

Merkblatt für Gesuche an die Stiftung Edith Maryon

A) Förderbereiche:

Wir können Unterstützungsgesuche für Projekte auf folgenden Gebieten entgegennehmen:

Zeitgenössische bildende und darstellende Kunst, Kunst am Bau, Musik- und Kunsttherapie, Medizin (Schwerpunkt: Komplementärmedizin), Pädagogik, Landwirtschaft und Ernährung (Schwerpunkt: biologisch-dynamische Landwirtschaft), sowie Gestaltung des sozialen Organismus im Sinne der „sozialen Dreigliederung“ Rudolf Steiners.

B) Allgemeine Förderrichtlinien:

Generell gilt für alle Bereiche:

1. Geografischer Schwerpunkt: unterstützt werden vorwiegend Projekte in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, damit eine persönliche Wahrnehmung und ggf. Begleitung der Projekte mit vertretbarem Aufwand möglich ist.
2. Es werden keine individuellen Ausbildungsbeiträge vergeben (betr. auch Fort- und Weiterbildungen) und keine Projekte unterstützt, die im Rahmen von Ausbildungen, Studiengängen, Ausbildungsstätten etc. realisiert werden.
3. Beiträge zur Finanzierung von Projekten im Liegenschaftsbereich (z.B. Kauf, Neubau, Umbau, Sanierung etc.) kommen nicht in Betracht.
4. Allgemeine Spendenaufrufe können nicht berücksichtigt werden. Eine bewusste Bezugnahme auf die Förderbereiche der Stiftung Edith Maryon ist Voraussetzung.
5. Gesuche werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und nicht nach ihrer Dringlichkeit.
6. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits durchgeführten Projekten ist nicht möglich.
7. Anträge auf institutionelle Förderung (z.B. Miet- und Betriebskostenzuschüsse, Beiträge zur Anschaffung oder zum Unterhalt von Infrastruktur, Lebenshaltungskosten, sonstige regelmässig wiederkehrende Beiträge usw.) können nur in Ausnahmefällen entgegengenommen werden. Eine kurze Vorabklärung wird empfohlen.
8. Die Förderung durch die Stiftung Edith Maryon versteht sich in der Regel subsidiär im Rahmen einer breiter abgestützten Projektfinanzierung. Diese ist im Finanzierungsplan plausibel darzustellen.
9. Die Förderbeiträge liegen in der Regel zwischen Fr. 2'000.- und Fr. 4'000.-, in seltenen Fällen bis Fr. 10'000.-
10. Einmal abgelehnte Projekte können nicht erneut behandelt werden.
11. Alle Gesuche müssen folgende Angaben enthalten (weitere Angaben sind je nach Förderbereich erforderlich, s.u.):
 - 11.1. Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
 - 11.2. Anschreiben, Projektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan
12. Eingabefristen: Gesuche werden während zweier Perioden im Jahr angenommen:
vom 1. März bis 31. Mai und vom 1. September bis 30. November.

13. Gesuche sollten möglichst per E-Mail an gesuche@maryon.ch eingereicht werden. Bitte Folgendes beachten:

13.1. Sämtliche Unterlagen inkl. Anschreiben sollten idealerweise in einer einzigen PDF-Datei (max. 10 MB) zusammengefasst werden. Wenn möglich, bitte keine Microsoft Office-Dateien.

13.2. Nur falls die Eingabe per E-Mail nicht möglich ist, Gesuche per Post einsenden an:

Stiftung Edith Maryon
Kulturförderung
Gerbergasse 30 / Postfach 2108
4001 Basel

Die Unterlagen sollten im Format A4 und zur Ablage in Ordnern geeignet, d.h. ohne aufwändige Bindung (Karton, Plastik, Spiralen etc.) eingereicht werden. Bitte Büroklammern statt Heftklammern verwenden, das erleichtert das Kopieren und Scannen.

13.3. Falls ein Gesuch nicht in gedruckter Form erstellt werden kann, werden auch handschriftliche Gesuche akzeptiert. Dabei ist besondere Sorgfalt auf gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu verwenden.

C) Ergänzende Förderrichtlinien für die Kunstförderung:

1. Gefördert wird das zeitgenössische Kunstschaffen im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst. Der Bereich Musik gehört derzeit nicht zu den Förderschwerpunkten. Auch Festivals werden generell nicht unterstützt.
2. Die Kunstschaffenden, die ein Projekt realisieren, müssen über die entsprechenden professionellen Fähigkeiten/Qualifikationen verfügen.
3. Im Bereich der darstellenden Kunst werden im Allgemeinen nur Produktionsbeiträge vergeben (keine Gastspiele/Tourneen).
4. Im Bereich der bildenden Künste konzentriert sich die Förderung im Allgemeinen auf die Verwertungsphase.
5. Gesuche müssen neben den oben bereits genannten Angaben je nach Sparte folgendes Material enthalten:
 - 5.1. Regie-, Dramaturgie-, Choreografiekonzept (künstlerische Umsetzung, Stil etc.)
 - 5.2. Verwertungskonzept, Spielort(e), Ausstellungsort(e)
 - 5.3. Arbeitsweise
 - 5.4. Zeitplan
 - 5.5. Lebensläufe der beteiligten Künstlerinnen und Künstler
 - 5.6. Dokumentationen (Videolinks, Bildmaterial, Pressestimmen) zu früheren Projekten (falls vorhanden)

D) Inhaltliche Gesichtspunkte bei der Evaluation von Projekten:

Da die Gegenwart ein Mass an Komplexität in allen Lebensbereichen mit sich bringt, die immer grössere Herausforderungen an die Fähigkeiten des Einzelnen stellt, sein Leben zu meistern und sich in einen fruchtbaren Zusammenhang mit seinem sozialen Umfeld zu stellen, wird die Kreativität des Individuums im Umgang mit den Problemen des modernen Lebens zu einem immer wichtigeren Faktor für die Zukunft. Deshalb will die Stiftung Edith Maryon besonderen Wert darauf legen, Kreativität und Gestaltungskraft zu fördern.

Im Bereich der Kunstförderung hat sich deshalb im Laufe der Jahre ein Förderprofil herausgebildet, das seinen Schwerpunkt auf den Kreativeprozess legt. Das bedeutet, dass insbesondere Projekte gefördert werden, die das kreative Schaffen und Vermitteln eigenständiger künstlerischer Umsetzungen zum Anliegen haben. Aus diesem Grund haben Interpretationen und Einstudierungen existierender Vorlagen

geringere Priorität. Ausserdem werden vornehmlich junge, am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehende Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt.

In den anderen Förderbereichen liegt der Schwerpunkt auf innovativen und nachhaltigen Projekten, in denen die Kraft liegt, auf mögliche zukünftige Gestaltungen von Umwelt und Gesellschaft hinzuwirken. Da solche Initiativen oft mit einem weiten Zeithorizont arbeiten, ist die Stiftung Edith Maryon bestrebt, hierfür besonders geeignete Projekte als Partnerin längerfristig unterstützend zu begleiten.

Ausnahmen von oben stehenden Richtlinien sind im Rahmen des Stiftungszwecks auf Initiative des Stiftungsrats möglich.

E) Arbeitsschritte:

1. Alle Unterstützungsgesuche werden nach den hier beschriebenen Kriterien evaluiert. Wenn ein Projekt für eine Unterstützung in Frage kommt, wird durch geeignete Recherchen versucht, ein möglichst umfassendes Bild des geplanten Projekts zu erarbeiten. Entspricht ein Projekt aus formalen oder inhaltlichen Gründen nicht den Bedingungen oder Zielsetzungen der Stiftung, kann es direkt abgelehnt werden.
2. Die für die Kulturförderung verantwortliche Person stellt dem Entscheidungsgremium die eingegangenen Gesuche vor und legt dazu ihre Erläuterungen und Empfehlungen dar, die dem Gremium zur Urteilsbildung dienen. Das Gremium entscheidet über die Unterstützung.
3. Bearbeitungszeit: vom Eintreffen eines Gesuchs (innerhalb der Eingabefristen, s. Punkt B12.) bis zur Mitteilung des Entscheids des Gremiums vergehen in der Regel 6-10 Wochen.
4. Der Zahlungsmodus (z.B. einmalig im Voraus, in Raten, Defizitgarantie, wiederkehrend, usw.) sowie die Erwähnung der Stiftung (mit Logo, ohne Logo, usw.) werden dem jeweiligen Projekt angepasst.

Anfragen:

Jederzeit über das Kontaktformular auf unserer Website: <https://maryon.ch/meta/kontakt/>
Bitte „Kulturförderung“ als Empfänger auswählen.

Telefonisch in der Regel montags bis donnerstags 10-12h.

| | | |
|------------------|------------------|------------------|
| Ansprechpartner: | Klaus Jensen | Natacha Di Nucci |
| | +41 61 337 78 78 | +41 61 337 78 78 |

Stand: 9.9.2025